

vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer 22 1/4 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
26 1/4 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der Buch-  
handlung von H. Richter, Univer-  
sitätsstraße, Paulinum. In Mag-  
deburg in der Creuzschen Buch-  
handlung, Breiteweg Nr. 156.

Sächsische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 184.

Halle, Sonnabend den 10. August  
Hierzu eine Beilage.

1850.

## Deutschland.

**Von der Niederelbe, d. 7. Aug.** Der Schluß des Aken Armeebereiches des Generals von Willisen, wie auch noch viele andere Maßregeln, die getroffen werden, deuten darauf hin, daß es bald wieder gegen den Feind gehen wird. Alle Lazarethe Rendsburgs sind in diesen Tagen so ziemlich geräumt worden, und die Verwundeten und Kranken, die nicht nach Altona gebracht, sind nach Elmshorn transportirt worden, woselbst alle städtischen Lokale zu Lazarethten eingerichtet worden sind. Die Armee ist wieder kompletirt. Die Avantgarde hat sich konzentriert, und in dieser und voriger Nacht sind mehrere Bataillone aus Rendsburg ausgerückt. Alle Anordnungen aber werden so geheim getroffen, daß selbst die betreffenden Bataillone nichts eher erfahren, als bis sie ausmarschiren sollen. Auch das „Wohin“ wird ihnen nicht mitgeteilt und ist bloß ihrem Führer bekannt. Von den friesischen Inseln können nun auch keine Mittheilungen mehr zu uns gelangen, da die Insel Sylt, nach zuverlässigen Nachrichten, von den Dänen besetzt worden ist. Mehrere dänische Kriegsfahrzeuge haben vor einigen Tagen bei dieser Insel Anker geworfen und eine Anzahl Truppen ans Land gesetzt, die von der Insel Besitz genommen, ohne daß sie Widerstand gefunden, da alle rüstige Mannschaft dieser Inseln schon längst das Weite gesucht hat, aus Furcht von den Dänen für die Marine gepreßt zu werden. Die bei Föhr liegenden drei schleswig-holsteinischen Kanonenböte fühlten sich zu schwach, den Dänen entgegenzutreten und werden auch wahrscheinlich jetzt schon nach dem Kanal zurückgegangen sein. Nicht bloß Dagebüll, die Fähre von der Insel Föhr, ist von den Dänen besetzt, sondern die ganze Bökingharde, die reichste Marsch der Friesen, zwischen der Wiedingharde und dem Amte Bredstedt. Inzwischen dürfte wohl der erste schwere Verlust, der die Dänen trifft, sie nöthigen, diese Gegend zu räumen, da die, die Bökingharde bewohnenden Friesen zu den größten Dänenfeinden gehören. Die erste Nachricht von einer verlorenen Schlacht der Dänen würde das Signal zu einer allgemeinen Erhebung dieser Harde sein. Daß die Dänen sich auf einen Angriff von unserer Seite gefaßt machen, geht aus allen ihren Vorkehrungen hervor. Bei Kropp, Schleswig und auf der ganzen Straße von Listerer Stadt nach Eckernförde ver-

schanzen sie sich stark. Eckernförde selbst suchen sie in eine haltbare Position umzuschaffen. Auf der schmalen Landenge, die im Süden dieser Stadt den eckernförder Hafen von dem winddebyer Noer trennt, werden Blockhäuser und Schanzen aufgeführt, die mit Kanonen armirt werden, welche die Dänen aus Sonderburg zu Schiff dahin bringen sollen.

Von den Damen, welche die Dänen aus Schleswig nach Kopenhagen geschleppt haben, sind zwei in Altona angelangt; die Frau Justizräthin Beddersen und die Frau Obergerichtsräthin Esmarch. Die Courtoisie der Dänen rühmen diese Damen gerade nicht, beklagen sich aber weit mehr über die Insulten, die ihnen bei ihrer Ankunft in Kopenhagen zu Theil wurden. Desgleichen können sie nicht genug erzählen von der schlechten Behandlung, welche alle Deutschgesinnten Schleswigs von den Dänen zu erdulden haben. Die mit den Dänen in Schleswig eingezogenen Civilbeamten sollen alle Gränzen des Anstandes und der Schicklichkeit gegen das schwache Geschlecht überschreiten und gegen Männer sollen sie mit einer solchen Brutalität haufen, von der die Geschichte bei civilisirten Völkern kein Beispiel aufzuweisen hat.

Mit dem heutigen Bahnzuge kam der Statthalter Beseler in Begleitung des Kriegsministers Krohn in Altona an.

**Rendsburg, d. 6. August.** Auf die Bekanntmachung des dänischen Kriegsministers Hansen, wegen Behandlung der Gefangenen, die nicht in Schleswig-Holstein geboren oder dort heimathsberechtigt sind, hat der General von Willisen gleichfalls eine Bekanntmachung erlassen, worin derselbe zuvörderst die Behauptung des Ministers, daß die schleswig-holsteinische Armee nicht unter dem Schutze des Völkerrechts steht, zurückweist und deshalb auch die Behandlung der Gefangenen nur als Kriegsgefangene verlangt, gleichviel ob solche in den Herzogthümern geboren und heimathsberechtigt sind oder nicht; sollte jedoch der Minister bei seiner Auffassung verbleiben, so würden die sich im schleswig-holsteinischen Besitz befindlichen 500 Gefangenen, so wie alle diejenigen, die noch gemacht werden würden, dafür haften, daß dieser Erlaß des Ministers nicht in Kraft trete, indem alsdann vollständige Repressalien genommen werden müßten. — Bei der Armee ist nichts vorgefallen; die Dänen verschanzen sich vor Eckernförde sehr stark und haben im dortigen Hafen großes Geschütz gelodst.

**Hamburg**, d. 8. Aug. Der Schaden, der durch den Unglücksfall in Rendsburg entstanden, soll bedeutender sein, als man Anfangs glaubte. Bereits sind 80 Verunglückte beerdigt. Briefe und Reisende, die so eben mit dem Bahnzuge angekommen, sprechen von 200 Todten und schwer Verwundeten. Es sollen an 600,000 (?) Schüsse aufgegangen sein, und sämtliche Häuser der Altstadt sollen Zeichen dieser gewaltigen Explosion tragen. — 387 dänische Gefangene sind in Altona aus Rendsburg angekommen. — Die Post nach Friedrichsstadt hat umkehren müssen.

Der Allgemeinen Zeitung schreibt man aus München vom 5. August: Heute wurde der Aufruf des constitutionellen Vereins für Freiheit und Gesetzmäßigkeit veröffentlicht. Wir freuen uns, auf den moralischen Werth hinzuweisen, der in der Parteinahme dieses anerkannt sehr conservativen Vereins gelegen ist; hoffentlich werden die wohlbegüterten Vereinsmitglieder auch für einen erklücklichen materiellen Werth ihrer Manifestation Sorge tragen. Noch geht heute ein Gerücht, das man nach diesem Aufruf leichter glauben kann als sonst, es heißt: man sei im Kriegsministerium ernstlich daran, die Summen flüssig zu machen, welche der Statthalterchaft für Truppenverpflegung aus bairischen Kassen noch ausstehen, und ihre Absendung soll heute noch erfolgen. Bestätigt sich Dies, so darf man unserer Regierung gewiß nur Glück wünschen, daß sie in williger Pflichterfüllung, ohne die erste zu sein, doch andern ein wirksames Beispiel giebt. Neuerlich haben vier bairische Artillerieoffiziere ihre Entlassung genommen, und begaben sich zur schleswig holsteinischen Armee.

**Berlin**, d. 8. August. Wie uns glaubhaft mitgeteilt wird, hat gestern Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen eine längere sehr ernste Unterredung mit Herrn v. Radowiz gehabt. Nach dem, was man über den Inhalt dieser Unterredung hört, hat Herr v. Radowiz die Absicht, seine bisherige unverantwortliche Stellung mit einer verantwortlichen zu vertauschen, entschieden von sich gewiesen. Es scheint, daß man auch in den höchsten Kreisen auf das Lebhafteste fühlt, wie nur eine solche Absicht die Haltung des Generals und den Einfluß, welchen er zu üben gesucht hat, rechtfertigen würde. Auch dort räuscht man sich also darüber nicht, daß auf alle Fälle die bisherige Stellung des Hrn. v. Radowiz in der gegenwärtigen Krisis unserer Angelegenheiten nur zerstörende Wirkungen ausüben kann. (C. 3.)

Wir haben bereits mitgeteilt, daß das Großherzogthum Hessen Desterreich gegenüber nicht mehr die geforderte Willfährigkeit zeigt, namentlich in Betreff der Berufung des engeren Bundesraths, gegen dessen Zusammentritt ohne Preußen es förmlich protestirt haben soll. Wie die W.-Z. berichtet, ist in Damstadt dieser Punkt Gegenstand einer Cabinetsfrage gewesen, und nur die Mißlichkeit einer Beschlusfassung gegen das Dalwigk'sche Ministerium und die unsicheren Zustände in Kurhessen und sämtlichen Nachbarländern hätten die ministerielle Politik gestützt. Daher habe die Großherzogliche Regierung den österreichischen neuesten Vorschlägen ihre Beistimmung unter Hinweis auf die ganz unabweisliche Nothwendigkeit eines gemeinsamen Handels der übrigen deutschen Regierungen mit der preussischen versagt.

Die früher geäußerte Hoffnung, daß der österreichische Geschäftsträger in London, Baron Koller, von Wien aus angewiesen werden würde, gemeinsame Schritte mit dem preussischen Gesandten, Ritter Bunfen, gegen die unerhörte, eigenmächtige Aenderung der deutschen, fürstlichen Erbfolgerechte in den Herzogthümern zu thun, hat sich zwar insofern bestä-

tigt, als jeder deutsche Name unter den Unterzeichnern des Londoner Vertrages der fremden Mächte vom 2. August fehlt — eines Vertrages, der wesentlich den Inhalt des berichtigten Protokolles vom 4. Juli erneuert, und Deutschland nur noch die einzige Erlaubniß gewährt, daß es Holstein stets zum Bunde rechnen dürfe, wer auch die Erbschaft in der Regierung antreten möge. — Allein Desterreich läßt jetzt sogar den nicht zu Deutschland gehörigen Schleswigern mit der Aussicht schmeicheln, wie vielleicht einige mit der Untersuchung des Falles beauftragte Publicisten entscheiden könnten, daß der Spruch der weiland Frankfurter National-Versammlung wegen der einseitigen Aufnahme Schlesiens in den Bund, aufrecht zu halten sei. Von diesem Augenblick an muß der gute Wille des Wiener Kabinetts natürlich höchst zweifelhaft werden! Denn erstens weiß Jedermann, welches Unrecht die Nationalversammlung durch die Aufnahme Schlesiens, bloß auf eine frühere, ganz wahre Zusage des Königs von Dänemark hin, beging, nachdem ein späteres Manifest des Königs jene Aeußerung gänzlich aufgehoben hatte, daß er sich auch als Herzog von Schleswig bei dem Bunde zu theiligen Lust trüge. Zweitens kennt man überhaupt die Ansicht Desterreichs über Reichsparlamente, da es ein solches nicht einmal in Betreff der Bildung des Bundes berufen will. Drittens ist seine Abhängigkeit von der russischen Politik bis zu einem hohen Grade so bekannt, daß Niemand hoffen kann, es werde jetzt gerade bei jenem Punkte die russische Politik positiv auf das Aeußerste anseindeln, welche nimmermehr die Zulegung Schlesiens zu Deutschland, vor eröffneter Succession, zugeben würde. Desterreich scheint also zu viel thun zu wollen; was das gerechte Mißtrauen hervorruft, daß es wirklich in Betreff der Rechte Holsteins an Schleswig nicht genug thun werde! (Sp. 3.)

Die „Const. Cor.“ theilt den nachstehenden, das kirchliche und religiöse Versammlungs- und Vereinsrecht betreffenden Erlaß des Ministers des Innern mit:

Der Schlußsatz des §. 2. des Gesetzes vom 11. März l. J. über die Verhütung eines die gesegliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes befreit von den Vorschriften, welche in den Paragraphen selbst und dem vorhergehenden bezüglich aller Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, sowie aller Vereine, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, enthalten sind, kirchliche und religiöse Vereine und deren Versammlungen, wenn diese Vereine Corporationsrechte haben. So klar und unzweideutig diese Bestimmungen zu sein scheinen, so sind doch über deren Anwendung mannigfache Bedenken erhoben worden. In vielen Fällen, wo auf den Grund derselben von den zuständigen Behörden gegen solche Religionsgesellschaften, welche keine Corporationsrechte besitzen, eingeschritten wurde, haben letztere deren Nichtanwendbarkeit im Wege der Beschwerde darzulegen sich bemüht, während andererseits der Umstand, daß an einigen Orten jene §§. auf ähnliche Religions-Gesellschaften noch nicht zur Anwendung gebracht wurden, zu der Vermuthung berechtigt, daß den betreffenden Behörden selbst deren Anwendbarkeit zweifelhaft erschienen sein müßte. Zur Hebung dieser Zweifel und Herstellung eines gleichförmigen Verfahrens finde ich mich zu nachstehenden Bemerkungen veranlaßt: Diejenigen, welche die Nichtanwendbarkeit der §§. 1. und 2. des Eingangs bezogenen Gesetzes auf Religions-Gesellschaften der bezeichneten Art behaupten, pflegen in der Regel und vor Allem das ihrer Ansicht entgegengesetzte Verfahren, unter Berufung auf den ersten Abschnitt des Art. 12. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar cr., welcher die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religions-Gesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung gewährleistet, als eine Verletzung der Verfassung zu bezeichnen. Allein abgesehen davon, daß der in der Verfassung enthaltene Grundsatz durch das im verfassungsmäßigen Wege erlassene Gesetz seine bestimmte Ausprägung und unzweifelhafte Begrenzung erhält, — abgesehen ferner davon, daß die §§. 1. u. 2. a. a. D. das Recht, sich zu versammeln und zu vereinen, in der That keineswegs beschränken — ist jene auf den Art. 12. gestützte Argumentation auch um deshalb unrichtig, weil dabei übersehen wird, daß in dem gedachten Artikel auf den Art. 30. der Verfassungs-Urkunde, der von dem Versammlungs- und Vereinsrecht im Allgemeinen handelt, ausdrücklich hinderwiesen wird. Deutlicher aber, als durch diese Bezugnahme, konnte die Verfassung es nicht aussprechen,



daß die Ausübung des im Art. 12. gewährleisteten Rechtes in derselben Weise einer gesetzlichen Regelung unterworfen werden solle, wie dies der Art. 30. hinsichtlich des im Uebrigen nicht minder gewährleisteten Versammlungs- und Vereinsrechtes im Allgemeinen verfügt. Man wird eine Auslegung und Anwendung des Gesetzes, welche auf die Verfassung selbst sich stützt, nicht verfassungswidrig nennen können. Von anderer Seite wird für eine einschränkende Auslegung der gedachten §§. geltend gemacht: Religions-Gesellschaften als solche seien überhaupt keine Vereine, die eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckten, könnten also auch in allen Fällen so lange nicht den betreffenden Gesetzesstellen unterzogen werden, als sie sich auf ihren wirklichen Zweck beschränkten. Die hier angeregte Frage, ob religiöse Angelegenheiten zu den öffentlichen zu zählen seien oder nicht, kann jedoch in den Kreis der vorliegenden Erörterung nicht mehr hineingezogen werden, weil sie von dem Gesetzgeber selbst bereits entschieden worden ist. Hätte derselbe nämlich Religions-Angelegenheiten als solche nicht schlechthin als öffentliche Angelegenheiten betrachtet wissen wollen, so würde die am Schlusse des §. 2. des Gesetzes vom 11. März d. J. zu Gunsten der mit Korporationsrechten versehenen Religions-Gesellschaften getroffene Ausnahmebestimmung sich als gegenstandslos darstellen. Dieser unabweisbaren Erwägung sucht man sich gegenwärtig zwar durch die Aufstellung zu entziehen, daß jene zu Gunsten der mit Korporationsrechten versehenen Religions-Gesellschaften beliebige Ausnahme sich eben nicht auf deren religiöse Zwecke und Versammlungen beziehe, sondern vielmehr für alle die Fälle gegeben sei, wenn es solchen Religions-Gesellschaften gefallen möchte, sich mit beliebigen anderen Fragen des öffentlichen Interesses zu befassen. Die Unhaltbarkeit dieser Auffassung, welche zugleich eine die Kirche verletzende Unterstellung enthält, ergibt sich zweifellos, wenn man auf den Ursprung jener Schlussbestimmung des §. 2. a. a. O. zurückgeht. Die Verordnung vom 29. Juni 1849, welche dem Gesetze vom 11. März l. J. zum Grunde liegt, enthält den beschränkenden Zusatz: „wenn jene Vereine Korporationsrechte haben“ — nicht; derselbe ist vielmehr dem Gesetze erst auf den Vorschlag der Kommission der zweiten Kammer, welcher jene Verordnung zur Prüfung überwiesen war, einverleibt worden. — Nach diesen Erörterungen muß es als feststehend angenommen werden, daß alle Religionsgesellschaften, welche keine Korporationsrechte besitzen, den Bestimmungen des Gesetzes vom 11. März c., so weit dieses von den Versammlungen und Vereinen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, handelt, unbedingt unterworfen sind, und daß es, um die hierher gehörigen Paragraphen des gedachten Gesetzes auf sie zur Anwendung zu bringen, nicht erst einer Prüfung der Frage bedarf, ob jene Gesellschaften sich auf die Befolgung religiöser Zwecke beschränken oder ob sie, wie dies allerdings zu häufig der Fall ist, letztere nur als Decumantel für Bestrebungen anderer Art gebrauchen. Die Königl. Regierung wird demnach veranlaßt, in den geeigneten Fällen nach Maßgabe des gegenwärtigen Erlasses zu verfahren und die betreffenden Behörden ihres Ressorts mit entsprechenden Anweisungen zu versehen. Berlin, den 1. August 1850. Der Minister des Innern. (gez.) von Manteuffel. An die Königl. Regierung zu N. — Circulare.

**Berlin, d. 8. August.** Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich Schwedischen und norwegischen Hofe, Kammerherr von Brassier de St. Simon, ist von Stockholm hier angekommen.

**Frankfurt a. M., d. 5. August.** Der Minister von Winkingerode ist von Berlin mit dem befestigten Glauben zurückgekehrt, daß Preußen die Union durchzuführen wird. Auf den Herzog von Nassau soll diese Nachricht Eindruck gemacht haben. Dazu kommt, daß er wohl nicht ohne Grund im Falle längeren Schwankens eine Besetzung des Landes durch preussische Truppen besorgen müßte. Wir erfahren als durchaus zuverlässig, daß Hr. v. Winkingerode von jetzt an das Verbleiben bei der Union zur Cabinetsfrage erheben wird. — Privat-Mittheilungen kundiger Personen aus dem Süden bestätigen die heute schon in der Presse auftauchende Angabe, daß österreichische, bayerische und württembergische Truppen, vorgeblich im Interesse Schleswig-Holsteins, gegen Norden aufbrechen werden. Hier theilt man die von Süden her brüßlich geäußerte Ansicht, daß es sich dabei nur um eine Feindseligkeit gegen Preußen und die Union handelt. Mit ängstlicher Spannung wartet daher ein Jeder die nun unvermeidlich gewordenen energischen Gegenmaßregeln des berliner Cabinets ab.

**Frankfurt a. M., d. 6. Aug.** Nicht nur die Zeitungen, sondern auch Privatbriefe aus dem Süden melden, daß

österreichische, bayerische und württembergische Truppen mobil gemacht werden, um in nördlicher Richtung vorzugehen. Der angebliche Zweck, Holstein besetzen zu lassen, verbirgt, wie wir aus bester Quelle erfahren, nur die Absicht einer ernstlichen Demonstration gegen Preußen. Es dürfte sich um nichts anderes handeln, als letzterem die Verbindung mit Baden abzuschneiden und die Staatsstreiche, welche hier vor sich gehen sollen, wenn der rechte Zeitpunkt dafür eingetreten ist, militärisch zu decken. Wird man auch dies in Preußen ruhig geschehen lassen? Offenbar um den letzten Rest des Vertrauens zum preussischen Gouvernement zu vernichten, wird hier auf „großdeutscher“ Seite behauptet, das Berliner Cabinet sei „gezwungen“ worden, den weiteren Abmarsch baderischer Truppen zu contremandiren. Solche schmählischen Gerüchte bedürfen beständiger Widerlegung, wenn sie hier nicht geglaubt werden sollen.

**Karlsruhe, d. 4. August.** Unser Minister des Aeußern ist gegenwärtig damit beschäftigt, eine Antwort auf die von der österreichischen Regierung wegen der Verlegung unserer Truppen nach Preußen erlassene Circulardepesche vom 21. Juli abzufassen. Sie wird dem Staatsministerium vorgelegt und sodann an sämtliche Regierungen gleichfalls als Circulardepesche gesandt werden. Sollte unsere Regierung wegen der beschlossenen und jetzt ausgeführten Maßregel der Truppendislokation von österreichischer Seite her angegriffen werden, so könnte es wohl für sie auf keine angenehmere Weise geschehen, als es in dieser Note der Fall ist. Ihr logischer Zusammenhang, ihre Motivirung ist so schwach, daß man sie mit den eigenen Worten schlagen kann. Denn alle die Thatsachen, die im vorderen Theile angeführt werden, sind eben so viele Argumente, wie für die Nothwendigkeit der Ausführung, so für die vollkommene rechtliche Stellung, welche unsere Regierung dem Bunde und unserem Lande gegenüber einnahm. Was sich aber dort in den Nachsätzen daran knüpft, ist Alles eher, als eine logische Schlussfolgerung. Mit der Beantwortung glauben wir, wird die Sache wohl abgethan sein. Freilich sehen die Großdeutschen und Ultramontanen bereits im Geiste die Verwirklichung ihrer Pläne und Hoffnungen, schon glauben sie das „unglückliche, gezwungene von nicht deutschen Truppen besetzte“ Baden wieder frei und zur bessern Sicherung von den rein deutschen Freischaaaren und Kroaten bewacht; allein wir denken, diese Rechnung ist ohne den Wirth gemacht, und der starke Arm, der unser Land schon einmal vor dem Untergang bewahrte, wird den Strich ziehen, über den hinaus sich jene Gelüste nicht mehr wagen sollen. Mit großer Befriedigung hat man darum hier das entschiedene Auftreten Preußens in Frankfurt angenommen. Man hat die Ueberzeugung, daß alle die Hindernisse, welche dort wie überall der Politik der preussischen Regierung in den Weg gelegt werden, lediglich daher rühren, daß die großen und kleinen und kleinsten Gegner derselben sich auf die immer nur zu bereite Nachgiebigkeit Preußens verlassen. Und eben so glaubt man, daß Preußen nur Ernst zu zeigen braucht, um die Hindernisse niederzuschlagen.

**Stuttgart, d. 5. August.** Die wichtigste Neuigkeit des Tages ist die Uebereinkunft zwischen Oesterreich, Baiern Württemberg und Hannover über eine Intervention in der Sache der Herzogthümer. Vor der Hand soll dieselbe indeß nur eine friedliche sein durch einen von Oesterreich abzuschickenden Commissär und nur eventuell eine bewaffnete, auch nicht Schleswig, sondern nur Holstein betreffend, um ein anerkanntes Bundesgebiet vor einem dänischen Angriff sicher zu stellen. Die Sympathieen für die Sache Schleswig-Holsteins sind eher im Zu- als im Abnehmen, was besonders der reichliche Ertrag der Sammlungen bekundet. —



**Mainz, d. 6. August.** Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß Nassau und Hessen-Darmstadt ihre Bereitwilligkeit erklärt haben, der Centralbundescommission Vollmacht zur Ratification des preussisch-dänischen Friedens zu ertheilen. (DP3.)

**Hannover, im August.** Unsere Regierung hat eine unter dem 16. v. M. gezeichnete Verfügung an ihre Gesandtschaft in Berlin, betreffend den deutsch-dänischen Frieden, zur Mittheilung an die preussische Regierung erlassen; sie lautet:

„Der allhier anwesende Königl. preuß. Geschäftsträger, Prinz Iyenburg-Büdigen, hat uns am 9. d. M. einen als „Circular“ bezeichneten Erlaß des Königl. preuß. Srn. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn v. Schleinitz, vom 6. d. M. übergeben, unter dessen Anlagen sich die Abschrift eines Friedensvertrages befindet, welcher zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preußen, für sich und im Namen des deutschen Bundes, und Sr. Maj. dem Könige von Dänemark, durch beiderseitige Bevollmächtigte am 2. d. M. zu Berlin abgeschlossen ist. Mit Bezugnahme darauf, daß die Königl. preuß. Regierung durch die provisorische Bundescentralcommission unter dem 20. Jan. d. J. zu der Führung der Friedensunterhandlungen mit Dänemark, — unter Wahrung der dem deutschen Bunde zustehenden Rechte, — bevollmächtigt worden, bestimmt das Circular diese Mittheilung für die Mitgenossen der Königl. preuß. Regierung am Bunde, indem es hinzufügt, daß deren Gesamtheit in dem gegenwärtigen Augenblicke den Bund darstelle. Hieran schließt sich das Ersuchen, eine Erklärung über die Ratifikation des Vertrages zur Auswechslung nach Berlin gelangen zu lassen. Die Königl. Regierung hat bei Erwägung dieses Ersuchens zunächst in Betracht zu ziehen gehabt, daß die Konvention vom 30. September v. J., auf welcher die Thätigkeit der Bundescentralcommission beruht, seit dem 1. Mai d. J. erloschen ist, und daß die hiesige Regierung eine für sie rechtsverbindliche Wirksamkeit der Bundescentralcommission nur bis zum 1. Juni d. J. anerkannt hat. Es hat sich hieran für die Königl. Regierung die Frage knüpfen müssen, ob eine Ermächtigung Preußens zu den fraglichen Friedensunterhandlungen durch die Bundescentralcommission über die Dauer der Uebereinkunft vom 30. September und über die Zeit der diesseitigen Anerkennung der Bundescentralcommission hinaus als hinreichend wirksam zu betrachten sei, damit wider die Legitimation der Königl. preuß. Regierung zum Abschluß des Vertrages vom 2. Juli d. J. keine begründete Zweifel übrig bleiben. Die Königl. Regierung hat zwar geglaubt, hiervon einstweilen absehen und für jetzt auch die fernere Frage unerörtert lassen zu sollen, ob und welche Mittel etwa in der Verfassung des deutschen Bundes geboten erscheinen, um die aus derartigen Betrachtungen wider die Ratifikation des Friedensvertrages herzunehmenden Bedenken zu entfernen. Eine befriedigende Erledigung dieses Punktes vorausgesetzt, kann die Regierung Sr. Majestät des Königs gleichwohl nicht umhin, schon gegenwärtig wider die ihr angebotene Ratifikation des Friedensvertrages vom 2. Juli d. J. eine besondere Schwierigkeit darin zu erblicken, daß, nach ausdrücklicher Bestimmung der Grundgesetze des deutschen Bundes (Art. 49. der wiener Schlußakte) die Annahme und Bestätigung eines Friedensvertrages nur in der vollen Bundesversammlung geschehen kann. Diese Vorschrift schließt so bestimmt jedes andere Ratifikationsverfahren aus und sie bezweckt so unverkennbar eine erhöhte Sicherung des Grundgesetzes, daß der Bund das Recht des Krieges und Friedens nur zu seiner Selbstverteidigung, zur Erhaltung der Selbstständigkeit und äußeren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Bundesstaaten ausübt (Art. 33. der wiener Schlußakte), daß ohne Beobachtungen jener Form weder die materielle Prüfung des Vertrages vom 2. d. M. nach dem leitenden Gesichtspunkte der Bundesgrundgesetze, noch dessen formelle Rechtsverbindlichkeit für oder wider die Krone Dänemarks als hinreichend gewährleistet betrachtet werden kann. Daß, wie das Circular andeutet, durch einseitige Bestimmungen oder Anordnungen in Betreff eines deutschen Bundeslandes, ohne Anerkennung und Zustimmung des Bundes irgend ein Rechtszustand entstehe, welcher den Ansprüchen des letztern präjudizire, glaubt die königliche Regierung zwar nicht befürchten zu müssen, weil in gemeinsamen Bundesangelegenheiten der vorliegenden Art eben jene Einseitigkeit der Bestimmungen oder Anordnungen dem dadurch etwa herbeizuführenden Zustande die rechtliche Bedeutung entziehen würde. Aber gerade damit jeder Zweifel über die rechtliche Bedeutung der zu treffenden Bestimmungen oder Anordnungen von vorn herein beseitigt werde, muß die königliche Regierung es als unerlässlich betrachten, daß die empfohlene Ratifikation des jetzigen Friedensvertrages dem Bunde selbst überlassen bleibe, dessen Gesamtwille durch verfassungsmäßige Beschlüsse der Bundesversammlung (Art. 10. der wiener Schlußakte) ausgesprochen wird. Möchte während der Dauer der Konvention vom 30. September v. J. und ihrer die Bundesverfassung theilweise modifizirenden Bestimmungen, eine bestimmende Erklärung der einzelnen Bundesgenossen als genügend zu betrachten sein, nach dem Erlöschen jener Konvention vermögen die Vorschriften der Bundesverfassung durch keinerlei abändernde Bestimmungen

erfetzt, und daher in ihre volle Kraft zurückgetreten, das hierunter Erforderliche allein an die Hand zu geben. Daß statt der Bundesversammlung, gebildet aus den Bevollmächtigten sämtlicher Bundesglieder (Art. 7. der wiener Schlußakte), die bloß numerische Gesamtheit der Genossen des Bundes diesen auch formell repräsentire, dürfte dormalen nicht anders anzunehmen sein, als durch Verzichtleistung auf die Verfassung des Bundes, deren Unentbehrlichkeit für den von allen Seiten als bestehend anerkannten, unauf löslichen deutschen Bund kaum bestimmter möchte hervortreten können, als bei den Friedensunterhandlungen mit Dänemark, wo die Verfassungsmäßigkeit der Beschlüsse des Bundes nicht bloß den Genossen desselben gegenüber in Frage kommt, sondern auch dem Friedenswerke die dauernde Anerkennung des Auslandes zu sichern bestimmt ist. Wir beauftragen die K. Gesandtschaft, dem K. preussischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Freiherrn v. Schleinitz, die obige Erklärung unter abschriftlicher Mittheilung der gegenwärtigen Verfügung zur Kenntniß zu bringen.“

**Gotha, d. 3. August.** Vorige Woche hat die hiesige Kammer einen Beschluß gefaßt, der von der reiselustigen Welt mit Freuden begrüßt werden wird. Es sollen auf dem Schneekopf und auf dem Inselsberg (zwei der höchsten und schönsten Punkte des Thüringer Waldes) auf Staatskosten große Gasthöfe erbaut werden. Wer besonders den letzten, diesen König des Thüringer Gebirges, einmal besucht hat und den großen Contrast zwischen der reizenden Fernsicht und dem gar nicht anmuthigen Nachtlager aus eigener Anschauung kennen gelernt hat, dem ist diese Nachricht gewiß in hohem Grade erfreulich.

## Italien.

**Neapel, d. 24. Juli.** Der König von Neapel hat sich entschieden, die englische Entschädigung ausschließlich aus dem sicilianischen Schatze zu bezahlen.

Der zu Genua erscheinende „Corriere mercantile“ bringt einen ziemlich interessanten Artikel, worin hervorgehoben wird, daß Neapel bei seinen Bestrebungen, die absolute Gewalt des Königs wieder herzustellen, innehalten zu wollen scheine. Hier auf deute nicht bloß ein im Tempo enthaltener Artikel, welcher ziemlich unverblümt, aber in desto mehr befremdender Weise andeutet, daß Neapel auf dem Pfade der Restauration allzurasch vorwärts gegangen sei. Der „Corriere“ knüpft hieran mehrere Betrachtungen über die Wirksamkeit des Herrn Marfigli zu Wien, der, die Stimmung des K. K. Cabinets zu sondiren beauftragt, Gelegenheit gefunden habe, sich von der Loyalität und der Vorliebe desselben für geordnete verfassungsmäßige Zustände zu überzeugen. Der „Statuto“ versichert aus guter Quelle, daß dem Aufenthalt piemontesischer Unterthanen in Neapel unaufhörlich bedeutende Hindernisse in den Weg gelegt werden. Er findet dies um so unbegreiflicher, als weder Schweizer, noch Franzosen, die doch republikanische Bürger seien, dergleichen Molestationen ausgesetzt wären. Dieses Blatt kommt wiederholt auf den Vorfall wegen der mehrfach erwähnten constitutionellen Rufe des Militärs zu sprechen. Die Feststellung dieser wichtigen Thatsache kann erst nach weiteren Berichten erfolgen; sicher aber ist, daß etwa 30 Verhaftungen aus noch unbekannter Ursache zu Neapel vorgenommen wurden.

## Frankreich.

**Paris, d. 7. August.** Das Versailler Lager wird nicht statthaben, die Vorarbeiten wurden bereits eingestellt. In der Legislativen: Berathung des Einnahme-Budgets, Colonial-Prefgesetz. Verschiedene Credite wurden angenommen.

## Schweiz.

**Bern, d. 28. Juli.** Aus einem Rundschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departements erhellt, daß die französische Regierung nicht, wie sie früher beabsichtigte, die Flüchtlinge in die Algierische Fremdenlegion aufnimmt. Sie ge-



staltet ihnen nur die Durchreise nach England und Amerika, nicht aber den Aufenthalt in Frankreich. Sie müssen überdies mit gehörig vidimirten Schweizerpässen und mit Reisegeld versehen sein.

### Großbritannien und Irland.

London, d. 5. August. Die Times theilt die zwei am 2. August über die Schleswig-holsteinische Angelegenheit unterzeichneten Protokolle mit. Sie lauten:

Protokoll A. Anwesend der österreichische Geschäftsträger, der dänische Minister, der französische Gesandte, der Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten Ihrer britischen Majestät, der russische Minister, der schwedische Minister. Die Repräsentanten dieser in dem auswärtigen Amt in Conferenz versammelten Mächte haben die in Folge des am 2. Juli in Berlin unterzeichneten Friedens in dem Protokoll vom 4. Juli vorzunehmenden Abänderungen in Erwägung gezogen. Nachdem diese Abänderungen von den Bevollmächtigten von Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Rußland, Schweden und Norwegen angenommen worden, sprach der österreichische Geschäftsträger den Wunsch aus, sie vorher seinem Hofe vorzulegen. Es wurde daher beschlossen, zur Vollziehung des Protokolls zu schreiten und es für Oesterreich offen zu halten. Derselbe Beschluß wurde in Bezug auf den preussischen Hof gefaßt, dessen Vertreter der Versammlung nicht bewohnte. Koller. Reventlow. Drouyn de Lhuys. Palmerston. Brunnow. Rehausen.

Protokoll B. Anwesend: Die Bevollmächtigten von Oesterreich, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Rußland, Schweden und Norwegen. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich, der Präsident der französischen Republik, Ihre Maj. die Königin der Vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland, Se. Maj. der König von Preußen, Se. Maj. der Kaiser aller Rußen, und Se. Maj. der König von Schweden und Norwegen, überzeugt, daß die Erhaltung der Integrität der dänischen Monarchie, verbunden mit den allgemeinen Interessen des europäischen Gleichgewichts, von hoher Wichtigkeit für die Erhaltung des Friedens ist, haben auf Verlangen des Königs von Dänemark die unter ihren Kabinetten herrschende vollkommene Uebereinstimmung zu constatiren beschlossen, dieses Princip aufrechtzuerhalten und ihre in Conferenz versammelten Bevollmächtigten ermächtigt, in ihrem Namen folgende Erklärung zu erlassen: Sect. I. Der einstimmige Wunsch der vorgenannten Mächte ist, daß der gegenwärtig unter der Herrschaft Sr. Maj. des Königs von Dänemark stehende Länderbesitz in seiner Integrität erhalten bleibe. Sect. II. Demzufolge anerkennen sie die Weisheit der Ansichten, welche Se. Maj. den König von Dänemark bestimmen, die Erbfolge seines königl. Hauses in der Art zu ordnen, daß die Maßregeln, welche zur Erreichung des vorgenannten Zwecks getroffen werden, die Beziehungen des Herzogthums Holstein zum Deutschen Bunde nicht alteriren. Sect. III. Sie sind erfreut, daß die in Berlin unter der Vermittelung Großbritanniens eröffneten Unterhandlungen bereits die Unterzeichnung eines Vertrags zwischen Dänemark und Preußen in seinem eigenen und im Namen des deutschen Bundes zur Folge gehabt haben — eines Vertrags, von dem sie die feste Hoffnung hegen, daß er den Frieden wieder herstellen wird. Sect. IV. Ihrerseits wünschend, von jetzt an ihr Verlangen zu erklären, soweit es an ihnen liegt den Abschluß der in Art. 2 des gegenwärtigen Protokolls erwähnten Anordnungen zu erleichtern, behalten sich die obengenannten Mächte vor, später eine Uebereinkunft abzuschließen, um durch einen Act europäischer Anerkennung diesen Anordnungen ein neues Pfand der Stabilität zu geben. Es ist beschlossen, daß diese Berathung in London stattfindet und daß die genannten Mächte ihre Vertreter mit den zu diesem Zweck nöthigen Vollmachten versehen. Reventlow. E. Drouyn de Lhuys. Palmerston. Brunnow. J. E. Rehausen.

### Amerika.

Nachrichten aus Newyork vom 25. Juli melden, daß Präsident Fillmore sein neues Cabinet gebildet habe. Dan. Webster ist Staatssecretair; Corwin, Schatzsecretär; Pearce, Secretair für das Innere; Chittenden, Generalanwalt, und Hall Generalpostmeister; General Scott und Commodore Warrington stehen provisorisch dem Kriegs- und dem Marinedepartement vor.

### Bermischtes.

— Dhlau, d. 3. August. Gestern Nachmittag gegen 5 Uhr entlud sich bei uns ein Wetter, wie es nur Wenige erlebt

haben mögen. Eine nächtliche Finsterniß bedeckte den ganzen Süd-Süd-West-Himmel; Blitze durchzuckten und ein fürchterlicher Donner durchrollte unaufhörlich die von einem orkanähnlichen Sturme gepochte und von einem gewaltigen Regen erfüllte Luft. Der Schaden, den das Wetter angerichtet, ist, so weit er sich schon jetzt übersehen läßt, sehr bedeutend. Fast alle Häuser der Stadt haben an ihrer Bedachung, und zum Theil sehr bedeutend gelitten. Zwei Scheuern sind zusammengeworfen und in allen Gärten eine Menge auch der stärksten Bäume entwurzelt worden. Der Besitzer eines nicht gerade großen Gartens rechnet sich den Schaden an Obstbäumen auf mehr denn 100 Thaler. Am meisten sind die hiesigen Bahnhofsgelände mitgenommen worden. Die ganze Zinkbedachung ist abgerissen und zum Theil weit fortgetrieben, Thürnen zertrümmert, überhaupt der Theil, in welchem sich der Saal befindet, ganz und gar demolirt worden. In unserm Schießhauspark liegen allein 13 der stärksten Eichen entwurzelt, und in unserm Oberwalde zählt man auf circa 50 Morgen schon deren gegen 300. — Wie weit das Wetter gereicht, ist noch nicht genau zu bestimmen. Eben wird versichert, daß es auch Wansen heimgesucht und in allen Dörfern dahin Häuser niedergeworfen hat; so in Weigwitz einen Schafstall, wobei über 100 Schafe umkamen; in Jekdorf 1, in Giesdorf 2 Scheuern. — Das Wetter scheint die Richtung von Strehlen nach Namslau genommen zu haben und circa 4 Meilen lang und kaum 1 Meile breit, Dhlau im Mittelpunkt gewesen zu sein. Den ganzen Vormittag hatten wir einen so dichten Gewitterregen, daß er die schon sehr angeschwollene Dhlau bald zum Austreten bringen wird. Sonnabend den 4. August Morgens 4 Uhr wurden in Heidau, eine Meile von Dhlau, drei Personen, zwei Männer und ein Knabe, die sich unter eine Weide geflüchtet, vom Blitze getroffen. Ein Mann wurde getödtet, einer so schwer beschädigt, daß er kaum genesen wird und der Knabe, welcher in Folge des Schlages in den nahen mit Wasser gefüllten Graben fiel, ertrank.

— Die „N. Z. Ztg.“ erzählt: Auf dem Gute des Herrn Alt-Amtschreibers Wytttenbach auf dem Breitenrain steht dato Weizen in der Blüthe, dessen ursprünglicher Same (ein paar Körner) vor etwa sieben Jahren in Kairo (Aegypten) bei einer Mumie gefunden wurde. Dieser Same, vielleicht 2000 Jahre alt, hat sich nun so außerordentlich vermehrt, daß ein einziges Korn mit vierzig Halmen trieb, die Mannshöhe haben, so dick wie ein grober Federkiel sind und 4—5 Zoll lange und dunnensdicke Aehren von durchschnittlich 100 Körnern tragen, und somit 4000fältige Frucht brachte.

### Bereinigte Gemeinde.

Sonntag den 11. August früh 9 Uhr Prediger Uhlich aus Magdeburg.

### Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmitt. Punkt 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.

### Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 8. August.

|                     | Rf.                           | Brief.                           | Geld.                            |                     | Rf.                           | Brief.                           | Geld.                           |
|---------------------|-------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|---------------------|-------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|
| Pr. freim. Anl.     | 5                             | 107 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>  | —                                | Ostpr. Pfandbr.     | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | —                                | —                               |
| N. P. Sch. B. v. 50 | 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 99 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>   | —                                | Pomm. Pfandbr.      | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 96 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>   | —                               |
| St. Schuldsch.      | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 86 <sup>5</sup> / <sub>12</sub>  | 85 <sup>11</sup> / <sub>12</sub> | R. = u. Nm. do.     | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | —                                | 96                              |
| Seeh. Pr. = Sch.    | —                             | —                                | 108 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>  | Schlesische do.     | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | —                                | 95 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>  |
| Kur = u. Neum.      | —                             | —                                | —                                | do. Lit. B. ga =    | —                             | —                                | —                               |
| Schuldversch.       | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | —                                | —                                | rant. do.           | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | —                                | —                               |
| Brl. Stadtbl.       | 5                             | 104 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>  | —                                | Pr. Bf. = A. = Sch. | —                             | 98 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>   | —                               |
| do. do.             | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | —                                | —                                |                     |                               |                                  |                                 |
| Wstpr. Pfandbr.     | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 91                               | 90 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>   | Friedrichsd'or      | —                             | 137 <sup>1</sup> / <sub>12</sub> | 13 <sup>1</sup> / <sub>12</sub> |
| Großh. Pof. do.     | 4                             | —                                | 100 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>  | And. Sldm. à 5 f    | —                             | 12 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>   | 11 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>  |
| do. do.             | 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 91 <sup>11</sup> / <sub>12</sub> | 91 <sup>5</sup> / <sub>12</sub>  | Disconto            | —                             | —                                | —                               |

Eisenbahn-Actien.

| Stamm-Actien.              | Sf.   |                     | Sf. |
|----------------------------|-------|---------------------|-----|
| Brl. Ansh. Lit. A. B.      | 4     | 91 1/2 Bj. u. B.    |     |
| do. Hamb.                  | 4     | 87 1/2 G.           |     |
| do. St. Star.              | 4     | 105 B.              |     |
| do. Ptsd. = M.             | 4     | 63 1/4 B.           |     |
| Magd. = Gbft.              | 4     | 136 B.              |     |
| do. Leipziger              | 4     | —                   |     |
| Halle = Thür.              | 4     | 63 1/4 B.           |     |
| Cöln = Mind.               | 3 1/2 | 96 1/2 B. 1/4 G.    |     |
| do. Aachen                 | 4     | 41 1/2 B.           |     |
| Bonn = Cöln                | 5     | —                   |     |
| Düss. = Elberf.            | 5     | 87 Bj. u. G.        |     |
| Stee. = Bohrw.             | 4     | 32 3/4 Bj.          |     |
| Nschl. = Märk.             | 3 1/2 | 63 Bj. u. G.        |     |
| do. Zwgbahn                | 4     | —                   |     |
| Dbschl. L. A.              | 3 1/2 | 107 3/4 G.          |     |
| do. Lit. B.                | 3 1/2 | 104 1/2 G.          |     |
| Cosel = Dverb.             | 4     | 71 1/2 B.           |     |
| Brsel. = Freib.            | 4     | 74 1/2 B.           |     |
| Kr. = Oberschl.            | 4     | 69 B.               |     |
| Berg. = Märk.              | 4     | 39 Bj.              |     |
| Starg. = Pof.              | 3 1/2 | 82 Bj. u. G.        |     |
| Brieg = Meisse             | 4     | —                   |     |
| Magd. = Wittb.             | 4     | 58 1/2 G.           |     |
| Quitt. = B.                |       |                     |     |
| Aach. = Mastr.             | 4     | —                   |     |
| Musl. Act.                 |       |                     |     |
| Fr. = B. = Ndb.            | 4     | 40 1/8 à 39 3/4 Bj. |     |
| do. Priorit.               | 5     | 97 1/2 B.           |     |
| Prioritäts-Actien.         |       |                     |     |
| Berl. = Anhalt             | 4     | 95 1/2 B.           |     |
| Berl. Hambg.               | 4 1/2 | 100 3/8 Bj. u. B.   |     |
| do. II. Serie              | 4 1/2 | 98 1/2 B.           |     |
| do. Potsd. = M.            | 4     | 93 Bj.              |     |
| do. do.                    | 5     | 102 1/4 B.          |     |
| do. do. Lit. D.            | 5     | 100 3/4 Bj.         |     |
| do. Stettiner              | 5     | 105 1/2 G.          |     |
| Magd. = Leipz.             | 4     | 99 1/2 G.           |     |
| Halle = Thür.              | 4 1/2 | 99 B.               |     |
| Cöln = Mind.               | 4 1/2 | 101 1/2 B.          |     |
| do. do.                    | 5     | 103 3/8 Bj. u. B.   |     |
| Rh. v. St. gar.            | 3 1/2 | —                   |     |
| d. I. Priorität            | 4     | 89 G.               |     |
| do. St. = Pr.              | 4     | 76 1/2 G.           |     |
| Düss. = Elberf.            | 4     | 90 Bj. u. G.        |     |
| Nschl. = Märk.             | 4     | 94 7/8 Bj.          |     |
| do. do.                    | 5     | 104 1/4 B.          |     |
| do. III. Serie             | 5     | 103 1/4 B.          |     |
| do. Zwgbahn                | 4 1/3 | —                   |     |
| Magd. = Witt.              | 5     | 99 1/2 Bj.          |     |
| Oberschl.                  | 4     | —                   |     |
| Kr. = Oberschl.            | 4     | —                   |     |
| Cosel = Dverb.             | 5     | —                   |     |
| Stee. = Bohrw.             | 5     | —                   |     |
| do. II. Serie              | 5     | —                   |     |
| Brsel. = Freib.            | 4     | —                   |     |
| Berg. = Märk.              | 5     | 99 3/4 B.           |     |
| Ausländische Stamm-Actien. |       |                     |     |
| Riel = Alt. Sp.            | 5     | —                   |     |
| Amst. = R. Fl.             | 4     | 46 1/2 Bj.          |     |
| Melb. Thlr. fcc.           | 3     | 37 1/2 G.           |     |

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Seld.)

|        | Halle, den 8. August.         |
|--------|-------------------------------|
| Weizen | 2 f — 1 g — 2 bis 2 f 5 g — 2 |
| Roggen | 1 . 8 . 9 . — 1 . 11 . 3 .    |
| Gerste | — . 25 . — . — . 27 . 6 .     |
| Hafers | — . 20 . — . — . 22 . 6 .     |

Nordhausen, den 6. August.

|                     |                        |        |                        |
|---------------------|------------------------|--------|------------------------|
| Weizen              | 1 f 20 g bis 2 f — 1 g | Gerste | — f 25 g bis 1 f — 1 g |
| Roggen              | 1 = 10 = — 1 = 13 =    | Hafers | — = 20 = — = 23 =      |
| Rüböl, der Centner  | 11 1/2 — 12 f.         |        |                        |
| Leinöl, der Centner | 12 f.                  |        |                        |

Berlin, den 8. August.

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Weizen nach Qualität      | 54—58 f.                                    |
| Roggen loco               | 31 1/2—33 f.                                |
| = pr. August              | 31 1/2 à 31 1/4 f verk., 31 1/2 Br., 1/4 G. |
| = Sept./Oct.              | 31 3/4 à 31 1/2 f verk., 31 3/4 Br., 1/2 G. |
| = pr. Frühjahr 1851       | 36 à 35 3/4 f verk. u. Br., 35 1/2 G.       |
| Gerste, große loco        | 23—26 f.                                    |
| = kleine                  | 21—23 f.                                    |
| Hafers loco nach Qualität | 18—20 f.                                    |
| = 50 pfd.                 | 18 f Br., 17 1/2 G.                         |
| Erbsen                    | 29—36 f.                                    |
| Rüböl loco                | 11 3/4 f Br., 11 2/3 Bj., 11 7/12 G.        |
| = pr. Aug.                | 11 2/3 f Br., 11 7/12 G.                    |
| = Aug./Sept.              | 11 7/12 f Br., 11 1/2 Bj. u. G.             |
| = Sept./Oct.              | 11 5/12 f Br., 11 2/3 Bj., 11 1/3 G.        |
| = Oct./Nov.               | 11 5/12 f Br., 11 1/3 G.                    |
| = Nov./Dec.               |   |
| Leinöl loco               | 11 5/8 à 11 3/4 f.                          |
| = pr. Aug. — Oct.         | 11 5/8 f Br., 11 5/12 G.                    |
| Rohnöl                    | 12 1/2 f.                                   |
| Palmöl                    | 11 3/4 f.                                   |
| Südsee-Thran              | 11 3/4 f.                                   |
| Spiritus loco ohne Faß    | 15 1/8 à 15 1/4 f Bj.                       |
| = mit Faß pr. Aug.        | 15 f Br., 14 7/8 verk., 14 5/8 G.           |
| = Aug./Sept.              |   |
| = Sept./Oct.              |   |
| = pr. Frühjahr 1851       | 16 f Bj., Br. u. G.                         |

Wasserstand der Saale bei Halle.  
am 8. August Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 5 Zoll.  
am 9. August Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 5 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.  
am 8. August 16 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 8. bis 9. August.

**Im Kronprinzen:** Frau v. Dhegraven a. Köln. Hr. Oberst a. D. Ballmuth a. Breslau. Hr. Hofrath Baron v. Bülow a. Berlin. Hr. Lieut. v. Küller a. Krotoszyn. Die Hrn. Kaufm. Schöneck a. Frankfurt, Nagelbinger a. Straßburg, Schmidt a. Bremen, Müller a. Altenburg.

**Stadt Zürich:** Hr. Reg. = Rath v. Schrader a. Marienwerder. Hr. Gymnas. Schmidt a. Kofleben. Hr. Partik. Walther a. Darmstadt. Die Hrn. Kaufm. Landmann a. Anspach, Halberstadt u. Hanau a. Offenbach, Schneider a. Görlitz, Aufholz a. Frankfurt.

**Soldnen Ring:** Die Hrn. Kaufm. Dehlers a. Reichenbach, Reinhardt a. Bennedenstein, Bruffow a. Mainz. Hr. Gastgeber König a. Würzen. Hr. Fabrikherr Scholz a. Kiegnitz. Frl. v. Wahren a. Dresden.

**Englischer Hof:** Hr. Künstler Schreier a. Wien. Hr. Kaufm. Pöfeler a. Hamburg. Hr. Gutsbes. Große a. Mainz. Hr. Schriftsteller Günther a. Breslau.

**Soldnen Löwen:** Die Hrn. Kaufm. Schmal a. Jersitz, Gerhard a. Cönnern, Raue a. Zinna. Hr. Justizrath Wolf a. Dresden. Hr. Fabrik. Fresler a. Berlin. Hr. Gutsbes. Sattler a. Otterstedt. Hr. Landrath Thieme a. Westeregeln. Hr. Baumstr. Ernst a. Holzengel.

**Soldne Kugel:** Hr. Lehrer Stallbaum, Hr. Bäckerstr. Sommerlatte u. Hr. Fabrik. Sandkuhl a. Zerbst. Die Hrn. Fleischerstr. Kettel u. Drodtenbrot u. Hr. Kaufm. Müller a. Magdeburg. Die Hrn. Kaufm. Simon u. Löwenstein a. Berlin. Hr. Lehrer Hofrau m. Gem. a. Queblinburg.

**Hôtel de Prusse:** Hr. Lieut. v. Piele a. Hannover. Hr. Kaufm. Rosenthal a. Würzburg. Hr. Partik. du Plessis a. Marseille. Hr. Advok. Waage a. Hamburg. Hr. Künstler Gärtner a. Kopenhagen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die hiesige Altstädter Rathskeller-, Schenk- und Garfküchenwirthschaft wird mit dem 1. October d. Js. pachtlos und soll von uns den 21. August d. Js., Vormittags 11 Uhr, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, welche auch schon von jetzt ab in unserer Expedition zur Einsicht ausliegen, anderweit meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige werden zu diesem Termine, welcher in der rathshäuslichen Expedition abgehalten wird, hierdurch eingeladen.  
Eisleben, den 6. August 1850.

Der Magistrat.

Besten geräucherten Lachs empfang so eben ganz frisch  
Carl Kramm.

Ein großer Boden, Karden zu trocknen, ist zu vermietzen Neumarkt Nr. 1245b. Näheres bei  
Ferdinand Norkel.

Eine Sendung Bischepliner Lagerbier empfang und empfiehlt  
Gustav Nincf.

Cacao-Thee und alle Sorten Chocolate, aus der Fabrik von Jordan & Timaeus aus Dresden, sind wieder vorräthig bei  
Gustav Nincf, Conditior.

Eine Wittwe in gesetzten Jahren, die sehr gut kochen, plätten und nähen kann, zuweilen auch vorlesen soll, findet auswärts ein gutes Unterkommen und kann das Nähere erfragen in Halle kleine Ulrichstraße Nr. 1019, eine Treppe hoch.



## Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht Zeitz, I. Abtheilung.

Folgende, dem Karl Friedrich August  
Eisen Schmidt zugehörige Grundstücke,  
als:

a) das sub No. 20. Vol. I. pag. 193.  
des Hypothekenbuchs von Petewitz  
eingetragene, daselbst belegene, sub  
No. 20. katastrirte Mühlen- und An-  
spanngut nebst Zubehör, abgeschätzt auf  
15,868 *R*;

b) das sub No. 21. Vol. I. pag. 205.  
des Hypothekenbuchs von Petewitz  
eingetragene, daselbst belegene, sub  
No. 21. katastrirte Erbzins- und Hin-  
tersättlergut nebst Zubehör, bestehend  
aus:

- 1) Gebäuden, Hofraum und Garten,
- 2) sechs dazu gehörigen Stücken Feld,  
Holz und Wiese,

abgeschätzt auf 3911 *R* 20 *S*;  
c) das in der Weissenborner Flur  
belegene, unter Nr. 17. des Hypothe-  
kenbuchs über walzende Grundstücke der  
Weissenborner Flur eingetragene  
Stück Holz, 10 Scheffel Aushaat, Nr.  
501. des Flurbuchs am Sandberge, ab-  
geschätzt auf 490 *R* 3 *S* 4 *R*;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Be-  
dingungen in unserm Bureau III. einzu-  
sehenden Taxe, sollen

am 11. Januar 1851  
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt  
werden.

## Nuß- und Brennholzauction in der Königlichen Oberförsterei Pödelitz.

Donnerstag den 22. August  
1850

sollen auf dem Unterforste Schleberode,  
Schlag Neue Göhle, unweit der Frey-  
burg-Querfurter Chaussee gelegen,

circa:

29 Buchenstämme und 5 *K*strn. buche-  
nes Nußholz,

ferner:

33 *K*strn. eichene Scheite (wobei 8 *K*laf-  
tern anbrüchige), 1 *K*str. eichene Knüp-  
pel, 75 1/2 *K*strn. buchene Scheite  
(wobei 4 1/2 *K*strn. anbrüchige), 17  
*K*strn. buchene Knüppel, 1/2 *K*str.  
Scheite von Elzbeerenholze, 2 *K*strn.  
aspene Anbruchscheite, 93 Schock theils  
gewöhnliche, theils sogenannte geköppte  
buchene Abraumwellen und 6 1/4 Schock  
verschiedene Abraumwellen

unter den im Termine bekannt zu machen-  
den Bedingungen versteigert werden, wo-  
zu sich Kauflustige Vormittags 9 Uhr

auf gedachtem Schlage, bei Ne-  
genwetter aber in dem 1/4 Stunde  
vom Schlage entfernten Wirths-  
hause zu Obersrode einfinden wol-  
len. Zur Auskunftgabe ist der Förster  
mehrere Stunden zuvor auf dem Schlage  
anwesend; auch sind die vom Verkaufe  
ausgeschlossenen Nummern roth bezeichnet.  
Nach der Auktion kann die Zahlung an  
den anwesenden Kassenbeamten erfolgen.

Pödelitz bei Freyburg,  
am 6. August 1850.

Der Regierungs- und Forstreferendar  
v. Rauchhaupt.

## Verkaufs-Anzeige.

Die Oberamtmann Lüttich'schen Fi-  
dei-Commis-Interessenten beabsichtigen  
folgende im Dorfe Blankenhein an der  
von Sangerhausen nach Eisleben führen-  
den Chaussee gelegene, und in dassiger Flur  
befindliche Grundstücke:

A. das Bohnhaus Nr. 128 nebst Zube-  
hör und mit dem Schankrechte und  
Höckerhandel;

B. das frühere Weise'sche Gehöft in  
seinem ganzen Umfange, und

C. die zum Schenkhaufe sub A. gehörigen  
3 1/2 Acker Land im Wolfsthale Nr. 157  
mit der auf einem Theile derselben ste-  
henden Baumplantzung

öffentlich meistbietend zu verkaufen.

Im Auftrage der Herren Eigenthümer  
habe ich zu diesem Zwecke einen Termin  
auf den

19. August c.

Nachmittags 2 Uhr in dem Schenkhaufe  
zu Blankenhein anberaumt und lade  
besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber  
zur Abgabe ihrer Gebote hierdurch ein.  
Die Bedingungen sollen im Termine be-  
kannt gemacht und vorläufig nur bemerkt  
werden, daß die Uebergabe zu Michaelis  
d. J. erfolgen wird.

Sangerhausen, d. 28. Juli 1850.  
Der Justizrath Dr. Günther.

Der allhier am Markte belegene Gast-  
hof „Zum goldenen Ring“ steht aus freier  
Hand zum Verkaufe. —

Kauflustige wollen sich bei dem Besitzer  
oder dem Unterzeichneten melden.

Halle, am 8. August 1850.

Der Rechtsanwalt Fritsch.

## Haus-Verkauf.

Ein neu erbautes Haus mit sechs Stu-  
ben, vollkommenein Zubehör und schönem  
Garten, ist in einer freundlichen Vorstadt  
Halle zu dem sehr soliden Preise von  
1800 *R* unter annehmbaren Bedingungen  
sofort zu verkaufen. Wo? erfahren Kauf-  
liebhaber bei Schneider, Brüderstraße  
Nr. 220.

Zu kaufen werden gesucht:  
zwei Rittergüter mit 1000, 1200 u. 1600  
Morgen gutem Boden, mehrere Landgüter  
mit 100, 150 und 200 Morgen, durch  
A. Linn in Halle, Lucke Nr. 1386.

Drei Güter mit circa 600, 360  
und 75 Morgen sehr gutem Boden sollen  
gegen wenig Anzahlung verkauft werden  
durch A. Linn, Lucke Nr. 1386.

## Schmiedewerkzeug.

Ein schweres complettes, nur sehr we-  
nig gebrauchtes Schmiedewerkzeug ist zu  
verkaufen in Halle a/S. bei Driesel-  
mann am Francensplatz.

Ein routinirter Feldmessergehülfe wird  
gesucht und kann sogleich eine Anstellung  
finden. Frankirte Adressen unter K. M.  
nimmt die Expedition des Couriers an.

Ein Bursche, welcher Lust hat, die  
Müllerprofession zu lernen, kann einen  
Lehrmeister finden beim Müller Haase in  
Zscherben.

Reife saftreiche Ananas erhielt in  
ganz vorzüglich schönen Früchten wieder  
G. Goldschmidt.

Beste Citronen, wie auch grüne  
Pomeranzen empfiehlt  
G. Goldschmidt.

Starken fetten geräuch. Rhein-  
lachs empfiehlt  
G. Goldschmidt.

## Bekanntmachung.

Eine große Auswahl der neuesten Hut-  
-, Hauben-, Schärpen-, Cravatten-, Gaze-  
und Sammtbänder, Chine-Gürtelbänder,  
verschiedene Stückerien, Züll, Spitzen,  
Handschuhe in sehr großer Auswahl, wol-  
lene Cravatten-Tücher à 2 1/2 *S*, zu bekannt  
billigen und festen Preisen bei

G. Rothfugel,  
Leipziger Straße Nr. 305.

Dietrich, Bandagist, Klausstraße,  
1ster Laden vom Markte, empfiehlt Ban-  
dagen jeder Art.

Zur Tanzmusik, Sonntag den 11. Aug.,  
ladet ergebenst ein  
Marggraf in Schwäz.

Ein ordnungsliebendes reinliches Mäd-  
chen wird zum sofortigen Antritt gesucht  
Leipzigerstraße Nr. 323.

## Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Bank

mit einem Grund-Capital von Drei Millionen Gulden gewährt zu äußerst billigen Prämien Lebensversicherungen, sowohl auf eine bestimmte Anzahl von Jahren, als auf die ganze Lebensdauer.

Den auf Lebenszeit Versicherten bewilligt die Gesellschaft einen Gewinn-Antheil von 50 pro Cent; für diejenigen Personen, welche auf die Gewinn-Betheiligung verzichten wollen, findet eine Ermäßigung der Jahres-Prämie von 10 pro Cent statt.

Bei dem Eintreten epidemischer Krankheiten, wie z. B. der Cholera, werden ohne Prämienerrhöhung unverändert Versicherungen angenommen.

Die Prämien können nach Wunsch der Versicherten in halb- oder viertel-jährigen Raten entrichtet werden.

Die Gesellschaft übernimmt auch Kapitalien auf Leibrenten und gewährt dafür außergewöhnlich hohe Renten.

Frankfurt a/M.

Die Direction.  
(gez.) Löwengard.

Auf gefällige Anfragen ertheilt der Unterzeichnete bereitwilligst Auskunft und werden bei demselben Prospectus und Antrags-Formulare unentgeltlich verabreicht.  
Halle.

Moriz Foerster.

## Nutzholz-Empfehlung.

Unser Lager aller gangbaren Arten geschnittener Nuzhölzer, als: **Alhorn, Birken, Roth- u. Weißbuchen, Castanien, Ebern, Eschen, Linden, Pappeln und Nüstern**, empfehlen zu geneigter Abnahme  
**Messmer & Timmler.**

Von **Tannen-, Kiefern- und Eichen-**Brettern, Bohlen und Stollen halten stets starkes Lager, auch lassen wir auf Verlangen von diesen Hölzern in allen Dimensionen schneiden.

**Messmer & Timmler.**

Rothbuche dre- und vierzöllige **Felgen** erlassen zu herabgesetzten, sehr billigen Preisen

**Messmer & Timmler,**  
am alten Markt.

## Matratzen von Waldwolle,

bedeutend billiger als von Rosshaaren und eben so elastisch, werden auch als Mittel gegen Gicht empfohlen und dulden kein Ungeziefer, als Wanzen, Motten u., sind wieder vorrätzig bei

**Carl Lauffer, Sattlermeister,**  
große Steinstraße Nr. 182.

im Hause des Herrn Kaufmann Hering.

### Ziegelei am Hamster-Thore zu Halle.

Dienstag den 13. August frisch gebrannter Kalk, Mauer-, Dach-, Chamot- und poröse Steine bei Stengel.

Ein gewandtes ordnungsliebendes Mädchen, welches sich als Scherkmädchen eignet und gute Atteste aufzuweisen hat, kann sogleich ein Unterkommen finden. Zu erfragen im Gasthof zum schwarzen Adler in Halle.

### Weintraube.

Sonntag Concert. Stadtmusikchor.

### Geschäfts-Anzeige.

Da ich nach dem Ableben meines geliebten Gatten A. Pöffler das Schneider-Geschäft durch einen Geschäftsführer fortsetze, so ersuche ich alle geehrten Kunden, das Wohlwollen und Zutrauen, welches meinem verstorbenen Gatten zu Theil wurde, mir auch fernerhin nicht zu entziehen; denn ich werde stets bemüht sein, durch reelle und prompte Bedienung, sowie durch solide und gute Arbeit mir Ihr Zutrauen zu erhalten suchen.

Wittwe W. Pöffler,  
große Klausstraße Nr. 896.

Gebauerische Buchdruckerei in Halle.

## Liedertafel.

Heute Generalversammlung der singenden Mitglieder.

Der Vorstand.

### Nabeninsel.

Sonntag Tanzmusik bei Junge.

Morgen, Sonntag, Nachmittags 4 Uhr  
Sternschießen in Trotha.

### Theater in Lauchstädt.

Sonntag den 11. Aug.: 100,000 Thaler, Posse mit Gesang in 3 Abtheilungen von Kalisch.

**Berichtigung.** In der Bekanntmachung in Nr. 179 d. C. Beilage S. 11 Sp. 2, die „Erbauung eines Stallgebäudes in Möglich“ betreffend, ist statt „Die zu 16 R<sup>th</sup> 27  $\frac{1}{2}$  8  $\frac{1}{2}$  veranschlagte“ zu lesen: „Die zu 162 R<sup>th</sup> 27  $\frac{1}{2}$  8  $\frac{1}{2}$  veranschlagte“ u.

## Familien-Nachrichten.

### Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Minna mit dem Herrn Kantor Leudolph zu Wimmelburg zeigen wir unsern Verwandten und Bekannten nur auf diesem Wege ergebenst an.

Eisleben, den 8. August 1850.

Hartwig und Frau.

### Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittags 2 Uhr wurde uns unser guter Gatte, Vater und Großvater, Christoph Andreas Tempel, nach zweitägiger, schmerzloser Krankheit im 64. Jahre seines Lebens durch den Tod nur zu schnell entzissen. Tief betrübt widmen diese Trauerkunde den entfernten Freunden und Bekannten des Verstorbenen, um stille Theilnahme bittend,

die Hinterbliebenen.

Wettin und Aischersleben,  
den 7. August 1850.

### Todes-Anzeige.

Statt besonderer Anzeige diene auf diesem Wege allen Freunden und Bekannten zur öffentlichen Nachricht, daß am Montag Morgen halb vier Uhr mir mein lieber Gatte A. Pöffler durch den unerbittlichen Tod nach kurzen Leiden von meiner Seite gerissen wurde. Um stillen Beilid bittet

die hinterbliebene trauernde Gattin  
Wittwe W. Pöffler.



## Deutschland.

**Rendsburg, d. 5. August.** Am 4. d. trafen gegen Abend sechs dänische Jäger, geführt von dem Amtsdienner Karstens aus Tondern, in Leck ein, erkundigten sich nach den Hardevogt Köster, und begaben sich, als sie diesen nicht fanden, nach dem Aktuar Schrader und dem Kirchspielvogt. Sie zeigten an, daß noch selbigen Abend 400 Mann eintreffen würden, und die Quartiere für sie bereit zu halten wären. Der Amtsdienner zeigte an, daß der nur zu bekannte Graf Arthur Reventlow-Sandberg zum Amtmann in Tondern ernannt sei, und bereits sein Amt angetreten habe. Zugleich überbrachte er gedruckte Bekanntmachungen des Grafen, worin die schrecklichsten Drohungen gegen jeden Deutschen ausgestoßen werden, das Dorf Leck in Belagerungszustand erklärt, und jeder Einwohner bei Vermeidung standrechtlichen Erschießens befehligt wird, sich Allem zu fügen. Die angesagten 400 Mann waren indeß den 5. d. noch nicht in Leck eingetroffen, und ist es, wie aus früheren Vorgängen bekannt, ein gewöhnlicher Kunstgriff, durch fingirte Truppenanmeldungen Schrecken zu verbreiten.

**Von der Niederelbe, d. 7. August.** Gleich nach Abgang meines Schreibens von heute Mittag traf die schreckenerregende Nachricht hier ein, daß das Laboratorium zu Rendsburg in die Luft geflogen sei. Mit ängstlicher Spannung sah man dem Abendzug entgegen, mit dem schon beruhigendere Nachrichten ankamen, wenn sie auch noch immer schlimmer lauten, als die folgende Bekanntmachung des Generals v. Willisen. Diese lautet:

„Der kommandirende General läßt die Einwohnerschaft Rendsburgs benachrichtigen, daß die so eben erfolgte Explosion nur Folge einer Entzündung der Pulvervorräthe des Laboratoriums gewesen. Die sämtlichen Pulverthürme der Festung sind außer Gefahr, und außer einigen im Laboratorium etwa noch liegenden Bomben sind weitere Explosionen nicht mehr zu befürchten. Für den Kriegszweck ist der erwachsene Schaden ohne jede Bedeutung; nur wenige Menschenleben sind zu beklagen. Die Einwohner Rendsburgs werden aufgefordert, ihre Häuser wieder in den Stand zu setzen und sich durch diesen Unfall die ruhige Zuversicht nicht rauben zu lassen, mit der sie allen Ereignissen bisher entgegengesessen haben. Ich kann nicht unterlassen, den Einwohnern Rendsburgs meinen Dank für die schnelle Hülfe auszusprechen, welche selbige bei dieser Gelegenheit bewiesen haben. Rendsburg, den 7. August 1850. v. Willisen.“

Daß in militärischer Beziehung der Verlust keinesweges bedeutend ist, damit stimmen auch Privatnachrichten überein; aber in Hinsicht des Verlustes an Menschenleben weichen dieselben sehr ab von dieser Bekanntmachung.

Nach Privatbriefen sollen 200 Menschen ihr Leben bei dieser furchtbaren Katastrophe eingebüßt haben, worunter besonders viele Eleven der Artillerieschule. Die Explosion soll dadurch entstanden sein, daß beim Stampfen der Schrapnels Eisensplitter in die Stampfe eingedrungen sind, die, als sie mit dem stampfenden Material in Berührung kamen, Funken von sich gaben und gleich entzündeten. Das ganze Laboratorium ist nicht in die Luft gepflogen, sondern nur ein Theil, der an der Eider liegt. Der ganze Vorrath an Pulver, der dabei verloren ging, soll nicht viel über 1000 Pfund gewesen sein, da in diesem Theil des Laboratoriums nur die Arbeit weniger Tage sich befunden habe. Merkwürdigerweise sind die neun Arbeiter, die in dem Lokale, worin die Explosion entstand, beschäftigt waren, ganz unbeschädigt geblieben. Augenzeugen berichten, daß der Schaden, den die Explosion der Stadt Rendsburg und besonders der Altstadt zugefügt hat, sehr bedeutend ist. Rendsburg soll heute Nachmittag das Ansehen einer Stadt haben, die durch Belagerung gelitten hat. Von vielen Häusern waren ganze Stücke der Dächer abgerissen, andere waren ganz durchlöchert von den Kugeln, die mit aufgepflogen sind; kein Fenster in der ganzen Stadt ist unverfehrt geblieben, und wohin man blickte,

lagen Trümmer von Häusern, abgebrochene Balken, Spiksgeln und vieles Andere herum. Am furchtbarsten soll es auf dem Bahnhof ausgehoben haben.

**Hamburg, d. 7. Aug.** Das hiesige konservative Komite für Schleswig-Holstein, welches unausgesetzt thätig für die Sache der Herzogthümer wirkt, erläßt einen Aufruf an ganz Deutschland, sich zu betheiligen an der von dem schleswig-holsteinischen Departement der Finanzen laut dessen Bekanntmachung vom 22. v. M. eröffneten freiwilligen Anleihe. Es hat dieses Komite das schleswig-holsteinische Finanzdepartement veranlaßt, darin zu willigen, daß zur größern Bequemlichkeit für Hamburg und das übrige Deutschland die Obligationen, abweichend von der erwähnten Bekanntmachung, auf 50 Thlr. Pr. Courant oder 100 Mark Banco oder auf größere Beträge, in welche jene Summe aufgeht, gestellt, wie auch daß selbige mit halbjährlichen zahlbaren Zins-Coupons versehen werden. Einstweilen werden Anmeldungen und Einzahlungen bis zum ersten September vom Komite entgegengenommen, welches für die richtige und prompte Einlieferung der dagegen valedirenden Obligationen garantirt. Anzeigen der Betheiligung von andern Dritten werden an die Adresse von Otto Westphal erbeten. Der Schluß dieses Aufrufs lautet: „Möge der Kredit, den Dänemark zur Führung des Krieges im Auslande findet, den Herzogthümern von dem Patriotismus des deutschen Volkes nicht versagt werden, und möge die thätige Theilnahme, welche die Sache Schleswig-Holsteins bis an die am wenigsten bemittelten Klassen des Volkes hinein findet, sich bei den Wohlhabenden, an die sich das gegenwärtige Anliegen vorzugsweise wendet, in entsprechendem Verhältniß bewähren.“

**Altona, d. 7. August.** Zwanzig Flüchtlinge aus London, welche sich heute bei dem Enrollirungs-Bureau zum Eintritt in die schleswig-holsteinische Armee meldeten, wurden nicht nur nicht angenommen, sondern sofort aus der Stadt ausgewiesen.

Die dänische Armee leidet nach Briefen aus Kopenhagen Noth an Lebensmitteln, da die deutschgesinnten Bewohner zum großen Theile geflüchtet sind, zum Theil ihre Vorräthe nach Rendsburg geliefert haben. Desto besser wird unsere Armee genährt, wir haben Gottlob! Vorrath genug, außerdem ist die diesjährige Ernte eine so ergiebige, wie sie nur sein kann, die heißen Tage erleichtern das Einbringen der Frucht und ersetzen von selbst die fehlenden Hände, wir werden daher im laufenden Jahre weder Mangel leiden, noch eine Theuerung zu befürchten haben.

Nach einem Briefe der Lübecker Zeitung sind die beiden preussischen Offiziere, welche den Befehl auf der „Gefion“ führen, der Hauptmann v. Szymborsky und der Lieutenant v. Dri-galsky.

**Rendsburg, d. 8. August.** Auf der ganzen Linie, besonders bei Solbrück und Groß-Wittensee, fand eine Rekognoszirung statt, woran der rechte und linke Flügel der Holsteiner Theil nahmen und aus dem sich ein ernstliches Vorkampfegefecht entwickelte, welches ohne Resultat blieb und abgebrochen wurde. Friedrichsstadt und Husum sind von den Dänen besetzt.

Der Allgemeinen Zeitung wird aus Wien vom 4. August geschrieben: Wir erfahren heute, daß Hr. v. Brints (österreichischer Geschäftsträger in Kopenhagen) der Regierung die Anzeige gemacht habe: der König von Dänemark sei bereit, seine Truppen die Eider nicht überschreiten zu lassen, unter der Bedingung, daß er nicht angegriffen werde und daß die

Holsteiner die Waffen niederlegen. Er wolle ferner auch die ganze Angelegenheit und Regelung der Verhältnisse Schleswig-Holsteins einer billigen Entscheidung der (welcher?) Mächte anheimstellen. Weiter soll der König von Dänemark hinzugefügt haben, daß ein etwaiges Einrücken seiner Truppen in Holstein durchaus keine Aenderung in der politischen Stellung dieses Gebietes zu Deutschland zur Folge haben würde. In unsern Salons ist man überzeugt, daß Rußland, welches die dänische Regierung zum Kriege und zu den äußersten Anstrengungen aufgemuntert hat, diese Note redigirt habe und jetzt eine friedliche Ausgleichung unterstützen werde, wenn Oesterreich einer oldenburgischen Succession sein Votum gäbe. Diese Bedingung scheint von dem petersburger Kabinet als *conditio sine qua non* festgehalten zu werden, und Fürst Schwarzenberg, der, wie man glaubt, lieber eine hessische Erbfolge gesehen hätte, wird sich vielleicht entschließen, auf die russische Proposition einzugehen, um eine friedliche Lösung zu beschleunigen und das Loos der Herzogthümer, denen er Nationalität und freiheitliche Institutionen bewahrt sehen möchte, nicht länger dem Waffenglück oder Mißgeschick preiszugeben.

Die Summe der bei dem Comité in Berlin bis 7. Aug. eingegangenen Beiträge beträgt 5700 Thlr. Hiervon wurden bereits an den schleswig-holsteinischen Verein in Kiel gesendet 3224 Thlr., sowie 4 Ctr. Charpie, Leinwand, Kleidungsstücke, Erfrischungen u. dergl.

In Hannover sind bis zum 6. August bei dem Centralverein für Schleswig-Holstein 7263 Thlr. eingegangen.

In Quakenbrück zahlen sämtliche Arbeiter der dortigen Zuckerfabrik wöchentlich Jeder 1 gr., wofür sie jede Woche eine Stunde länger arbeiten.

Berlin, d. 9. August. Es ist aus Kiel die Nachricht hier eingetroffen, daß trotz des bereits ausgebrochenen Krieges eine gütliche Beilegung der zwischen den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Dänemark obshwebenden Streitfrage nicht zu den Unmöglichkeiten gehören dürfte. Zwischen Kiel und Kopenhagen, resp. der Statthaltertschaft und der dänischen Regierung, werden in den letzten Tagen viele Briefe gewechselt, welcher Umstand allerdings auf Unterhandlungen schließen läßt. Die Dänen haben in der Schlacht bei Idstedt zwar gesiegt, aber mit solchen Verlusten, daß sie zu einem zweiten ähnlichen Siege wenig Lust zu verspüren scheinen. Die kriegerischen Maßregeln, besonders aber die Zurüstungen zu einer zweiten Schlacht, unterbleiben indeß von Seiten der Statthaltertschaft nicht. Zeigt sich die dänische Regierung in den jetzigen Unterhandlungen zähe, so dürfte sie nach der zweiten Schlacht schon geschmeidiger werden.

Wie die preussisch-polnische Grenze in der Nähe der Provinz Posen augenblicklich von russischen Truppen entblößt ist, so haben sich dagegen letztere in der Nähe von Oberschlesien, namentlich des beuthener Kreises, mehr an der Grenze konzentriert. Dergleichen Dislokationen fallen jedoch in russisch Polen sehr häufig vor, ohne daß denselben eine größere Bedeutung beizulegen wäre.

Frankfurt a. M., d. 7. August. Für die folgenden Notizen in Beziehung auf die nächsten Absichten Oesterreichs und seiner Partei glaube ich gut unterrichtet zu sein. Es wird das Plenum in seiner Sitzung den Beschluß fassen, das Präsidium solle ersucht werden, die Bundesversammlung vollzählig einzuberufen und natürlich auch Preußen zur Beschickung derselben aufzufordern. Hierbei soll erklärt werden, daß die Bundesversammlung ein durchaus vorübergehendes Provisorium bilde, das nur die Bestimmung habe, unverzüglich sich über eine Deutsche Verfassung zu einigen, welche alle der Nation gemachten Verheißungen erfülle. Gleichzeitig soll die Executive an die Bundesversammlung übergehen und die österreichischen Mitglieder des Interims sind in diesem Sinne bereits instruirt. Man hat es daher nicht der Mühe werth gehalten, sich jenes geheimen Vertrages vom 29. April zu erinnern, in welchem Preußen und Oesterreich darüber übereingekommen sind, auf alle Fälle nur gemeinschaftlich aus dem Interim auszuscheiden. Um das Märchen von der Erfüllung aller der Nation gemachten Verheißungen glaubhafter zu machen, wird man zugleich erklären, daß man entschlossen sei, die Schleswig-Holsteinische Sache in die Hand zu nehmen und mit bewaffneter Hand jeden Angriff auf Holstein zurück zu treiben. Man scheint sich daher deutlich der Alternative bewußt zu sein, welche Preußen hiernach allein bleiben würde. Man hält es für möglich, daß Preußen sich mit Oesterreich auf der Basis des Dualismus verständigen werde; aber man hat sich auch die anderen Chancen klar gemacht. Preußen stellt man sich vor, wird seinen Besitzstand in der Interims-Commission aufrecht erhalten und wird seinerseits die Executive auszuüben fortfahren wollen. Der Conflict, der sich hieran knüpfen muß, wird sich als Streit um die Bundesfestungen Luxemburg, Kastatt und Mainz darstellen. Luxemburg und Kastatt sind in preussischer Hand, in Mainz steht neben dem österreichischen Commandanten ein preussischer Vice-Gouverneur, und die Vorwerke der Festung sind von Preußen besetzt. Die bei Wehlar stehenden Truppen würden zu diesen Besetzungstruppen herangezogen werden, um mit diesen gemeinschaftlich die Oesterreicher aus der inneren Festung hinauszudrängen. Nicht minder glaubt man, daß Preußen auch in Holstein von Neuem militärisch einschreiten werde. (C. 3.)

### Dänemark.

Kopenhagen, d. 6. August. Die veröffentlichten Namens-Listen der allein in hiesigen Hospitalern liegenden, in der Schlacht bei Idstedt verwundeten Dänen ergeben bis jetzt die Zahl von 1347 Mann (763 im Garnisons-Hospital, 234 im Christianshavner Lazareth, 228 im Lazareth der Fußgarde, 122 im See-Hospital); dazu gerechnet die 400 in Flensburg liegenden, 137 nach Fredericia gebrachten und die 11 im Helsingörs Krankenhaus Aufgeführten, so erhält man bis jetzt, so weit die Listen reichen, die Zahl von 1931 verwundeten Dänen nach dänischen Quellen, ungerchnet die in Schleswig und andern Orten liegenden Verwundeten.

### Bekanntmachungen.

In frischer Sendung kam an:  
Schweizerkäse, Prima-Qualität,  
à 1/2 7 1/2 Sgr.; feinsten Limburger  
und bairischer Sahnenkäse, à 1/2  
5 Sgr.; sehr gute Brab. Sardellen,  
à 1/2 7 1/2 Sgr.  
Heringshandlung von Wolke.

**Gewehre und Jagdgeräthe empfiehlt  
in bekannter Güte  
Adelbert Lossier in Cönnern.**

3500, 2000, 1000, 500 und 200 R<sup>th</sup> liegen zum Ausleihen bereit durch den  
Actuar Dancker, Schmeerstr. Nr. 480.

Schauerische Buchdruckerei in Halle.